



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail

An alle Gemeinden und Landratsämter
alle Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
StMB-26-4631-8-2-102

Bearbeiter

München
29.12.2022

Telefon

E-Mail
xplanung@stmb.bayern.de

Umsetzung des IT-Planungsratsbeschlusses zu XPlanung in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Rahmenbedingungen, die aktuelle Rechtslage und Empfehlungen bezüglich der Einführung des Standards XPlanung in Bayern informieren. Mit den Veranstaltungen „Fachforum Digitale Planung Bayern“ am 26. November 2021 und am 25. November 2022 sowie der Veranstaltung zur Veröffentlichung des Schulungsprogrammes am 5. Juli 2022, konnten wir den Einführungsprozess des Standards und die damit verbundenen Mehrwerte darstellen.

Durch das Staatsministerium für Digitales wurde im Rahmen der Veranstaltungen dargelegt, dass Art. 51 Abs. 2 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) nun klarstellt, dass der IT-Planungsratsbeschluss zur Einführung des Datenaustauschstandards XPlanung grundsätzlich auch für die bayerischen Kommunen verbindlich ist. Demnach sind bis zum 8. Februar 2023 alle IT-Verfahren in den

Planungsverwaltungen von Gebietskörperschaften so zu ertüchtigen, dass XPlanung-basierte Daten- und Nachrichtenobjekte verarbeitet werden können.

Der Beschluss des IT- Planungsrates ersetzt oder ändert jedoch keine bestehenden gesetzlichen Vorschriften wie das Baugesetzbuch. Die Planungsverfahren selbst sind nicht Regelungsgegenstand des Beschlusses. Denn der Beschluss des IT-Planungsrates macht keine Vorgaben, dass oder wie die Gemeinden Entwürfe von Bauleitplänen oder rechtsverbindliche Bauleitpläne der Öffentlichkeit oder Trägern zur Beteiligung bzw. Informationen in digitaler Form zur Verfügung stellen müssen.

Der Beschluss fordert jedoch die kommunale wie staatliche Ebene auf, Möglichkeiten zum Lesen und Bereitstellen des Standards aufzubauen. Dies kann zum einen durch die Berücksichtigung des Standards bei der Vergabe von Planungsleistungen, zum anderen durch die Ertüchtigung der IT-Struktur umgesetzt werden. Zudem formuliert der Beschluss den Bedarf, teil- oder vollvektoriellen Informationen in einem Planungsverfahren in dem Standard XPlanung auszutauschen, bzw. bereitzustellen.

Arbeitsgruppe (AG) XPlanung

Zur Einführung des Datenaustauschstandards XPlanung wurde 2020 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertretern der Kommunen eingerichtet. Diese verabschiedete die folgenden Zielsetzungen:

- Mehrwerte von Datenaustauschstandards sollen in ganz Bayern durch die **Einführung einer einheitlichen Sprache, eines einheitlichen Austauschstandards im Planungsbereich**, verwaltungs- und fachübergreifend nutzbar sein.
- Eine einheitliche Sprache muss dabei einen **gleichwertigen Zugang** der Stellen und Akteure im ländlichen wie in den Verdichtungsräumen gewährleisten und einer digitalen Spaltung vorbeugen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden von der AG XPlanung **Handlungsempfehlungen** zu fachlichen und technischen Rahmenbedingungen des Einführungsprozesses entwickelt, die seither von Seiten des Staatsministeriums für

Wohnen, Bau und Verkehr sukzessiv umgesetzt werden. So wurde beispielsweise das **Schulungsprogramm „Digitale Planung Bayern“** mit der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) entwickelt. Für die Bildung des Rechtsrahmens wurden die Anforderungen einer **stufenweisen Einführung** sowie eine rechtliche Verbindlichkeit mit Übergangszeiten formuliert.

Möglichkeiten der Einführung und Nutzung

Die sogenannte Erfassungstiefe legt fest, welche Daten in dem Standard maschinenlesbar ausgetauscht werden können. Die AG XPlanung untersuchte zwei mögliche Ansatzpunkte der Einführung, wobei der Beschluss des IT-Planungsrates keine über den Minimalstandard hinausgehenden Vorgaben formuliert.

- Im **teilvektoriellen (Minimal-) Standard** werden die Basisinformationen (Plan Name, Planstatus, etc.) und insbesondere der Umgriff XPlan-konform erstellt, die weiteren Daten werden als Rasterdaten, bzw. PDF referenziert. Der Minimalstandard stellt zur jetzigen Verfahrensweise kaum eine Änderung dar. Bisherige IT-Infrastrukturen können in der Regel weitergenutzt und die Informationen des Planverfahrens in einem herkömmlichen PDF-Format, bspw. zur Einstellung in zentrale Auskunftssysteme, mit den Basisdaten und dem Umgriff ergänzt werden.
- Im **vollvektoriellen Standard** werden Basisinformationen sowie Geometrien und Daten mit Raumbezug XPlan-konform erstellt, die weiteren Daten werden referenziert.

Nächste Schritte kommunale Seite

Mit Blick auf die Handlungsempfehlungen der AG XPlanung können von kommunaler Seite folgende Schritte erfolgen:

1. Teilnahme an dem Schulungsprogramm „Digitale Planung Bayern“,
2. den Standard XPlanung bei Leistungsvergaben für neue Planungsverfahren im Anwendungsbereich des IT-Planungsratsbeschlusses einfordern oder

3. IT-Strukturen zur weiterführenden Anwendung des Standards zu er-
tüchtigen.

Von vielen Softwareherstellern wird der Standard bereits unterstützt und Plan-
werke können bereits im Minimalstandard oder vollvektoriellen Standard
XPlan-konform erstellt werden. Zur Transformation bestehender Planwerke
oder der Nutzung der Daten gibt es bereits proprietäre oder Open Source Lö-
sungen auf dem Markt.

Nächste Schritte staatlicher Seite

Die Verabschiedung des BayDiG setzt einen wichtigen Grundstein zur Schaf-
fung des Rechtsrahmens zur Einführung des Datenaustauschstandards. Mit
Blick auf die Empfehlungen der AG XPlanung wird das Ziel verfolgt, den ge-
schaffenen Rahmen mit einer Ausführungsbestimmung (siehe Art. 52 Abs. 2
Satz 2 BayDiG) zu konkretisieren.

Neben dem Rechtsrahmen sollen auch die von Landesseite zur Verfügung ge-
stellten technischen Anwendungen weiterentwickelt werden. Im Rahmen des
OZG-Umsetzungsprojekts „Bürgerbeteiligung und Informationen“ wird geprüft,
ob in 2023 eine Portallösung, ein zentrales Auskunftssystem mit der Möglich-
keit Planwerke in den Minimalstandard zu überführen, für digitale Beteiligungs-
verfahren und das Einstellen von raumbezogenen Planwerken nachgenutzt
werden kann.

Für Fragen wurde die E-Mail Adresse xplanung@stmb.bayern.de eingerichtet.
Weitere Informationen finden Sie unter www.digitale.planung.bayern.de. Hier
haben Sie auch die Möglichkeit, sich für den Newsletter einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Stephan Lintner
Ministerialrat